

Vom Sonderfall zum Normalfall

Autor(en): **Wittmann, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **70 (1990)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-164796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Walter Wittmann

Vom Sonderfall zum Normalfall

Die Schweiz und ihr Sonderfall sind in den letzten Jahren unter Druck geraten. Dieser kommt u. a. von der europäischen Integration, aus den USA und vom GATT. Gleichzeitig zeigen Umfragen im Ausland, dass wir dort nicht mehr so positiv gesehen werden wie früher. In den letzten Jahren ergaben — inländische — Untersuchungen, dass die ökonomische Leistungsfähigkeit und die Rahmenbedingungen nicht mehr sind, was sie einmal waren: Die Schweiz ist auf dem Weg vom Sonderfall zum Normalfall¹.

Seit ihrer Gründung versteht sich die Schweiz als freiheitliches Land, doch von einem Sonderfall war lange keine Rede. Erst mit dem Aufkommen der faschistischen Bedrohung bekannte sich das Land im Rahmen der Landesverteidigung ohne Scheu als Sonderfall². Aus dieser Zeit stammt auch das Friedensabkommen. Die Schweiz sah sich als ein demokratisches Staatswesen liberaler Prägung in föderalistischen Strukturen. Sie betrachtete sich als «heile Insel» in einer «heillosen Welt». Als es ihr gelang, den Zweiten Weltkrieg unversehrt zu überleben, wurde aus dem Sonderfall immer mehr ein weltweit anerkanntes Modell.

In der Nachkriegszeit wurde der Sonderfall sowohl ökonomisch wie politisch erweitert. Zu nennen ist hier die 1959 geborene «Zauberformel» für den Bundesrat, die Tatsache, dass die Schweiz im Laufe der sechziger Jahre zum reichen Land wurde, die Entwicklung zu einem bedeutenden Finanzplatz, der seine Attraktion der Sicherheit des Kapitals verdankte oder der Härte des Schweizer Frankens.

Den «Trendbruch der siebziger Jahre»³ erlebte die Schweiz zwar in hohem Masse — es gingen zahlreiche Arbeitsplätze verloren, und die Wirtschaft stagnierte länger als in den übrigen Industrieländern —, doch im Ausland wurde lediglich zur Kenntnis genommen, dass unser Land rascher als andere zur Vollbeschäftigung zurückkehrte; so war ein neuer Sonderfall perfekt.

Damit war der Höhepunkt aber bereits überschritten. In den achtziger Jahren blieben neue Elemente des Sonderfalls aus, ja, es begann die Erosion des Sonderfalls. Eine Reihe von an sich eher bescheidenen Vorkommnissen, wie die Zürcher Krawalle, die Autobahn-Vignette, der negative Ausgang der UNO-Abstimmung, Insider- und Geldwäschereifälle, die Blockierung der Marcos-Gelder ohne Rechtshilfesuch oder die Armeeabschaffungsinitiative, produzierten negative Schlagzeilen. Dadurch ist es zumindest zu einem Bonus-Verlust gekommen, den man nicht unterschät-

zen sollte. Ein guter Ruf hält viel aus. Hat die Wende zum negativen Sonderfall aber eingesetzt, so vollzieht sich dieser rascher, als allgemein angenommen wird.

Bei der ökonomischen Dimension des Sonderfalls bewegt man sich im quantifizierbaren Bereich. Die vorliegenden Daten mögen zwar interpretationsbedürftig sein, sie können aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Zu unterscheiden ist zwischen der Produktivität, den Rahmenbedingungen und der Konkurrenzfähigkeit: Hier geht es um die «Schweiz AG»⁴, die einer umfassenden Beurteilung zu unterwerfen ist, um jene Massnahmen zu ergreifen, die sich marktwirtschaftlich nicht erst heute aufdrängen.

Zwar hat die Schweiz bei unkorrigierten Wechselkursen noch immer das höchste Pro-Kopf-Einkommen, daraus darf aber nicht automatisch auf eine entsprechende Leistungsfähigkeit geschlossen werden. Es geht nicht nur um das Wohlstandsniveau, sondern um eine langfristige Entwicklung:

1. Das schweizerische Wirtschaftswachstum ist im internationalen Vergleich seit den fünfziger Jahren unterdurchschnittlich ausgefallen. Setzt sich der Nachkriegstrend fort, so erscheint bei aller Vorsicht die Zeit nicht mehr fern, in welcher der schweizerische Wohlstand unter den Durchschnitt vergleichbarer Nationen sinkt⁵.

2. Die Produktivität der schweizerischen Volkswirtschaft, definiert als Zuwachs des realen Brutto-Sozialprodukts je Erwerbstätige, ist zwischen 1960 und 1984 ausnahmslos tiefer als in vergleichbaren Industrieländern⁶.

3. Die Effizienz im Kapitaleinsatz lässt zu wünschen übrig. Zwar hat die Schweiz eine der höchsten Investitionsquoten, erreicht aber gleichzeitig ein aussergewöhnlich niedriges Produktivitätswachstum⁷.

4. Die Schweiz weist bei den Innovationen gravierende Schwächen auf⁸. Zwar gehört sie in bezug auf die Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung weltweit zur Spitzengruppe. Die Ausgaben konzentrieren sich aber auf die Chemie, die Maschinen- und die Elektroindustrie und hier auf die Grossunternehmen: Es ist keine Breitenwirkung. Dazu kommt, dass die Forschung und Entwicklung bei der Informationstechnologie, den Werkstoffen und der Biotechnologie ungenügend ist. Hier handelt es sich um künftige Schlüsselbranchen, die das langfristige Wachstum massgeblich beeinflussen. Die — dominierenden — Klein- und Mittelbetriebe forschen kaum selbst, sie betreiben eine anwendungsorientierte Strategie und greifen dabei auf allgemein zugängliche Forschungsergebnisse zurück. Untersuchungen haben ergeben, dass diese Unternehmen ein chronisches Informationsdefizit gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten aufweisen⁹.

5. Die viel gepriesene hohe Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft hält einer objektiven Prüfung nicht stand. In den siebziger Jahren wurde das Ende der Nachkriegszeit und der Anbruch eines neuen «elektronischen» Zeitalters nicht erkannt. Damals war es üblich, von der reichlichen Substanz zu leben und «bessere Zeiten» abzuwarten. Erst im Laufe der achtziger Jahre wurden die neuen technologischen und ökonomischen Trends zur Kenntnis genommen. In den letzten Jahren wurden daraus — endlich — Konsequenzen gezogen. In bezug auf die EG gab es ein «spätes Erwachen»¹⁰.

Die Rahmenbedingungen

Über die Rahmenbedingungen ist in den letzten Jahren soviel geforscht und geschrieben worden, dass man ihre Entwicklung in der Nachkriegszeit wie folgt charakterisieren darf: Von der Ausgangslage «paradiesisch» ging es über «sehr günstig» in den sechziger Jahren und «günstig» in den siebziger Jahren auf «durchschnittlich» Ende der achtziger Jahre: Der (positive) Sonderfall ist auch hier zu Ende gegangen. Ohne eine rasche Trendwende sieht sich die Schweiz in den neunziger Jahren mit der Situation eines negativen Sonderfalls konfrontiert. Hierzulande wird ständig von Marktwirtschaft gesprochen. Dabei wird übersehen, dass es in zentralen Bereichen wenig oder gar keinen — nationalen — Markt gibt. Das Land ist weit davon entfernt, im Inland jene vier Freiheiten, nämlich für Arbeit, Kapital, Güter und Dienstleistungen, realisiert zu haben, die der EG-Binnenmarkt vorsieht. Hier ist die Schweiz bestenfalls ein Normalfall¹¹.

In den achtziger Jahren gab es zahlreiche Forderungen, die Konkurrenzfähigkeit über eine marktwirtschaftliche Wende zu verbessern. Bisher haben die Behörden solche Massnahmen verweigert. Es fehlt die Einsicht in ihre Notwendigkeit, obwohl: *«Die Diagnose der angeschlagenen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ist kaum zu widerlegen. Wie immer, wenn ein Mythos zerstört wird, besteht zwar die Gefahr, dass die geltenden Verhältnisse kritischer als nötig beurteilt werden. Andererseits ist aber auch nicht auszuschliessen, dass zusätzliche Abklärungen weitere Schwachstellen offenlegen.»*¹²

Die Schweiz hält sich in mancher Hinsicht für einen Sonderfall, obwohl es Länder in einer ähnlichen, «gleichen» oder besseren Situation gibt. Durch eine «kontinentale Lage» zeichnen sich auch andere — europäische — Staaten aus. Auch Österreich liegt im «Herzen Europas». Nicht nur wir, sondern auch die Japaner sind ohne namhafte Rohstoffquellen ein «reiches Land» geworden. Sie haben uns inzwischen als «sparsamstes Volk» der

Welt abgelöst! Es gibt noch mehr Kleinstaaten mit dem Problem des «(dis-)economies of scale».

Die Schweiz ist nicht der einzige «Vielvölkerstaat», doch hat sie die daraus resultierenden Probleme — bisher — am besten gelöst. Doch entscheidend prägen die sieben folgenden Elemente den schweizerischen Sonderfall:

a) Der «soziale Frieden» ist seit 1937 eine schweizerische Spezialität. Inzwischen haben sich die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern in (fast) allen Industrieländern wesentlich bis entscheidend verbessert. Zugleich sind in der Schweiz in den letzten Jahren wachsende Spannungen zu verzeichnen: Kaum jemand steht bedingungslos zur Friedenspflicht, sie ist unter Druck geraten. In dem Masse wie man die Art und Weise des «sozialen Friedens» hierzulande einseitig positiv sieht, ist überfällig, nach dem Preis und nach den Alternativen zu fragen. Indikatoren für den hohen Preis sind u. a. die Spitzen-Lohnkosten und die Sozialleistungen, sie müssen ökonomisch verkraftet werden. Die Alternative zum «sozialen Frieden» ist nicht der «soziale Krieg», sondern eine Marktwirtschaft mit einer ihr konformen sozialen Absicherung. Es geht konkret um die Liberalisierung der Arbeitswelt und eine Finanzierung von Sozialleistungen, die dem Nutzniesserprinzip gerechter wird.

b) In bezug auf die «politische Stabilität» war die Schweiz lange ein weltbekannter Sonderfall. Doch im Laufe der achtziger Jahre haben die meisten Industrienationen so an politischer Stabilität gewonnen, dass selbst Regierungswechsel von konservativen zu sozialistischen Parteien nicht (mehr) destabilisieren, sofern die Wirtschaftspolitik nicht radikal verändert wird. Zu einem bedeutenden Stabilitätsfaktor ist die ökonomische Integration geworden: Zunehmend dominiert über-nationales Recht, es erhöht die Sicherheit. Hinzu kommt, dass es innerhalb der Schweiz schon seit den sechziger Jahren divergierende Kräfte gibt, welche die politische Stabilität unter Druck gesetzt haben.

Das Milizsystem

c) Ein weiterer Sonderfall ist das Milizsystem; es wird nirgendwo so intensiv praktiziert. Seine Vorzüge wurden so ausgiebig geschildert, dass es überfällig ist, nach den Nachteilen Ausschau zu halten: So ist nichts kostenlos, auch wenn es «gratis» erbracht wird, angezeigt ist eine Kostenanalyse des Milizsystems. Sind «Amateure» nicht so effizient wie «Profis», so leidet darunter die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Wer kontrolliert

wen, wenn eine Kumulation von Funktionen in Wirtschaft, Politik und Militär vorliegt? Zum einen legt die liberale Demokratie die Trennung der Funktionen nahe. Zum anderen liegt hier eher ein «Beziehungssystem» als ein «Konkurrenzsysteem» vor. Nach menschlichem Ermessen ist das Letztere dem Ersteren überlegen! Ist «generalstabsmässig» wirklich das beste Führungsmodell für die Privatwirtschaft? Das wäre gründlich abzuklären. Den «Synergieeffekten» sind in menschlicher und sachlicher Hinsicht Grenzen gezogen. Diese Überlegungen reichen aus, um eine umfassende Analyse des Milizsystems zu fordern.

Im Milizverfahren wird auch Politik betrieben. Zumindest auf Bundesebene gibt es offensichtliche Mängel. So beklagen sich die Parlamentarier regelmässig, zeitlich und sachlich überfordert zu sein, doch zugleich plädieren sie für das bisherige System. Das alte Argument, die Mitglieder der eidgenössischen Räte dürften keine «Kostgänger des Bundes» sein, fordert die Frage heraus, wessen Kostgänger sie gegenwärtig sind? Je länger, je mehr können es sich nur jene leisten, ein politisches Mandat anzunehmen, die — anderswo — finanziell abgesichert sind. So bestimmte Beamte, Gemeindepräsidenten, Regierungsräte, Verbandsfunktionäre und Manager, die von ihren Arbeitgebern für die Politik freigestellt werden. Die grosse Zahl jener, die weiterhin als «Amateure» tätig sind, haben keine Chance gegenüber den «Pseudo-Amateuren» in den eidgenössischen Räten. Von gleichen Voraussetzungen im politischen Wettbewerb kann daher keine Rede sein.

Es kommt hinzu, dass die «Quasi-Professionellen» über leistungsfähige Stäbe verfügen, was ihnen einen zusätzlichen Vorsprung in der politischen Willensbildung verschafft. Nimmt man an, das Milizsystem führe zu «guten Ergebnissen», was seine Anhänger ständig behaupten, ohne es zu beweisen, so darf man nicht übersehen, dass die Art und Weise wie das zustandekommt, das Milizsystem nicht a priori zu rechtfertigen vermag. Es ist überfällig, die Frage zu stellen und zu untersuchen, wie die Qualität der Bundespolitik nach liberalen und marktwirtschaftlichen Regeln verbessert werden kann.

Zu den Tabus gehört nach wie vor und jeder logischen Argumentation zum Trotz die Milizarmee. Es gibt kaum eine Rede oder einen Bericht, wo nicht stereotyp wiederholt wird: Wir werden auf jeden Fall am Milizsystem festhalten! In den letzten Jahren gibt es manche Untersuchung, die nach Reformen in der Art der militärischen Landesverteidigung rufen¹³. Der Anteil der Personalausgaben nimmt — im Trend — zu, jener der Sachausgaben ab. Das ist ein zuverlässiger Hinweis darauf, dass die Schweiz zuviel Soldaten hat, die nicht optimal ausgerüstet sind: dieser Trend muss umgekehrt werden! Der Bestand an Soldaten ist zu senken, um sie effizienter auszurüsten. Die «Armeereform 1995» ist ein Schritt in die richtige Rich-

tung. Nicht erst heute wurde erkannt, dass die Zeit, die für eine Mobilmachung zur Verfügung steht, um das Land wirksam zu verteidigen, ständig kürzer wird. Daher braucht die Schweiz in bestimmter Hinsicht eine Verteidigungsbereitschaft, die folgerichtig nur durch eine Mindestzahl von «Berufsmilitärs» gesichert werden kann. Zwar wurde dies noch vor Jahren beabsichtigt, jetzt mogelt man sich aber mit «lückenlosen» Wiederholungskursen von Milizsoldaten durch, um am Prinzip festzuhalten.

Das Land kann es sich auf Dauer immer weniger leisten, dass hochqualifizierte Kräfte in der Privatwirtschaft nicht selten monatelang im Militärdienst sind und am Arbeitsplatz fehlen. Hier liegt eine Fehlallokation von Ressourcen vor, die nach durchgreifenden Reformen ruft. Was man auch immer über die Milizarmee sagen und schreiben mag: Sie hat ausschliesslich instrumentalen Charakter, ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit des Landes zu sichern. Die Landesverteidigung ist so zu organisieren, dass dieses Ziel — kostengünstig — verwirklicht werden kann. Zur Disposition steht, wenn das sich als erforderlich erweist, auch das Milizsystem¹⁴.

Die Konkordanz

d) Ein anderer Sonderfall ist die Konkordanzdemokratie, wie sie nach der Zauberformel seit 1959 betrieben wird. In die «Krise» geriet sie erst in den achtziger Jahren, als es erneut die «Bürgerlichen» waren, welche den sozialdemokratischen Bundesrat Stich wählten. Inzwischen ist die Diskussion abgeflaut, die Konkordanzdemokratie hat das vierte Jahrzehnt begonnen. Ihr grösstes Problem dürfte wohl darin bestehen, dass die Ansicht dominiert, eine andere Regierungsvariante sei für die Schweiz sozusagen undenkbar: Daher haben wir ein weiteres «Dogma» der schweizerischen Politik, das zur Erstarrung des (ganzen) politischen Systems beiträgt. Doch nicht nur deshalb ist überfällig, sich mit der Konkordanzdemokratie kritisch auseinanderzusetzen.

1. Zumindest auf den ersten Blick gehört die Konkordanzdemokratie allerdings nicht zu jenen Sonderfällen, die einer Neugestaltung der «Aussenbeziehungen» unter Einschluss der europäischen Integration im Wege stehen. Es stellt sich aber die Frage, wie die «Aussenbeziehungen» im Falle einer anderen Zusammensetzung des Bundesrates sich gestalten würden? Von unmittelbarer Aktualität ist die — voraussichtliche — Abstimmung über den EWR-Beitritt. In dem Masse wie es zu unterschiedlichen Meinungen und Parolen bei den Bundesratsparteien kommt, steht die Konkordanzdemokratie erneut auf dem Prüfstand in bezug auf ihre Tauglichkeit zur Lösung der vitalen Probleme der neunziger Jahre.

2. Der Normalfall ist eine Regierung, die entweder aus einer (Mehrheits-)Partei oder einer Koalition von Parteien besteht: Ihr Ziel ist die Mehrheit, nicht die Einbeziehung von möglichst vielen Parteien. Es gibt Regierung und Opposition, die Entscheidungen erfolgen nach der Mehrheitsregel. So kommt es meist zu eher knappen, aber eindeutigen Ergebnissen. Die Politik bewegt sich für den Wähler erkennbar in die eine oder andere Richtung. Die Wähler gewinnen den Eindruck, es finde — tatsächlich — Wettbewerb zwischen den politischen Parteien statt, entsprechend beteiligen sie sich zu einem hohen Prozentsatz an den Parlamentswahlen.

3. Der Wechsel von Regierung und Opposition wird in der Schweiz als mit (zu) hohen Friktionen verbunden und unerwünscht bezeichnet. In der Regel weist man auf Grossbritannien mit dem abrupten Wechsel zwischen konservativen und sozialistischen Regierungen hin. Unser System sei stabiler, die Kontinuität der Politik werde nur so gewährleistet. Das ist richtig, man darf aber nicht übersehen, dass diese Stabilität nichts anderes ermöglicht, als die Fortsetzung der bisherigen Politik. Es kommt weder zu einer substantziellen Abschwächung und schon gar nicht zu einer Wende. Es ist bemerkenswert, dass die Schweiz in den achtziger Jahren — als einziges Industrieland — zu keiner (Art von) Wende hin zur Marktwirtschaft fähig gewesen ist. Die schweizerische Politik ist zu einer Einbahnstrasse — in den Wohlfahrtsstaat — geworden, die Konkordanzdemokratie schliesst eine fundamentale Neu-Orientierung aus. Andere politische Systeme mögen zwar mit erheblich grösseren Spannungen verbunden sein, dafür sind sie fähig, eine Umkehr einzuleiten, wenn sich diese als notwendig erweist.

4. In der Konkordanzdemokratie werden politische Entscheidungen möglichst breit abgestützt, es wird eine hohe Akzeptanz angestrebt. Es versteht sich, dass «extreme» Lösungen, auch wenn sie noch so richtig sind, weder angepeilt, noch verwirklicht werden: Man schwenkt von vornherein auf eine Kompromisslösung ein und nennt sie, ohne darüber nachzudenken, das «politisch Mögliche»: Es ist die berühmte pragmatische Art und Weise, wie hierzulande Politik betrieben wird. Zugleich ist zu erwähnen, dass die Mehrheit der Politiker der festen Überzeugung ist, sie seien ständig am «optimieren». Sie sprechen vom «goldenen Mittelweg» ohne zuvor objektiv abgeklärt zu haben, wie dieser tatsächlich aussehen würde.

In ordnungspolitischer Hinsicht führt die Konkordanzdemokratie lediglich zu verwässerten, unbefriedigenden und auf Dauer kaum tragbaren Ergebnissen. Geht man davon aus, die beste Lösung sei die «Soziale Marktwirtschaft», so steht zugleich fest, dass jede Abweichung davon mit unerwünschten Netto-Verlusten verbunden ist. Es ist durchaus möglich, den Nachweis zu erbringen, wo und in welchem Umfang die Schweiz von der «Sozialen Marktwirtschaft» abweicht und entsprechend nicht am «optimie-

ren» ist. Konkreter gesagt: Mit einer anderen — als der bisherigen — Politik wäre es um die Schweiz wesentlich besser bestellt.

Ferner ist nicht zu vergessen, dass ein politisches System um so teurer ist, je breiter es seine Entscheidungen abstützt: Die schweizerische Konkordanzdemokratie ist zu aufwendig, die Sparpotentiale sind beträchtlich: Doch bisher konnten wir uns ein solches Regierungssystem leisten, weil die Wirtschaft seit den fünfziger Jahren eine hohe — aber relativ sinkende — Leistungsfähigkeit aufweist. Allerdings ist der umgekehrte Schluss, das System sei um so billiger, je weniger politische Entscheide in der Bevölkerung verankert sind, nicht richtig: Es geht um das Optimum, dessen Abklärung aber unter der Dogmatisierung der Konkordanzdemokratie von der erdrückenden politischen Mehrheit bisher verweigert wurde: Umdenken tut auch hier Not.

5. In Analogie zur Marktwirtschaft und damit zum Wettbewerb braucht die Schweiz politisch nicht Konkordanz, sondern Konkurrenz. Nur so kann sie auf dem innovativen Weg zurückkehren und auf die Fortsetzung der Wohlfahrtspolitik verzichten. Im Rahmen einer Konkordanzdemokratie ist das schon deshalb nicht möglich, weil die Ansichten der einzelnen Bundesparteien nicht nur in wichtigen Einzelfragen, sondern auch in bezug auf das — richtige — Sozial-, Finanz- und Wirtschaftssystem nicht selten diametral auseinandergehen. Der kleinste «gemeinsame Nenner» ist der «bisherige Weg», nicht die Umkehr. Dieser kann nicht ohne eine profilierte Konkurrenz zwischen den einzelnen Parteien und ohne kompromissbedingte Abstriche verlassen werden. Die Schweiz benötigt eine neue Mehrheit im Bundesrat, die von den daran beteiligten Parteien konsequent mitgetragen wird.

6. Es ist möglich, den Nachweis zu erbringen, dass die Politik der «Zauberformel» zu kostspielig (gewesen) ist. An dieser Stelle sei lediglich auf die inzwischen für jedermann erkennbar veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen hingewiesen: Es vollzog sich der Abstieg vom «Paradies» der fünfziger Jahre zum Normalfall an der Schwelle zu den neunziger Jahren. Die Konkordanzdemokratie steht vor einer historischen Herausforderung, der Abstimmung über den EWR-Beitritt. In dem Masse, wie einzelne Bundesratsparteien das blockieren, was im Interesse des Landes liegt, ist es kaum noch sinnvoll, mit ihnen zu regieren. Spätestens dann sind Konsequenzen fällig, die von der — praktizierten — Konkordanzdemokratie wegführen. Sind sich die Bundesratsparteien aber einig, so haben sie eine andere Hürde zu nehmen: Die Schaffung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die in den achtziger Jahren verwehrt wurden. Die Schweiz steht — so oder anders — an einer Wende.

e) Zwar gibt es auch andere — alte und neue — föderalistische Länder, der schweizerische Föderalismus hat aber eine besondere Ausprägung. Seine Vorzüge wurden immer wieder beschrieben und gepriesen, die Nachteile wurden in der Regel übersehen. Es sei daran erinnert, dass die Radikalen (FDP) 1848 mit dem Ziel antraten, aus den schweizerischen Kantonen einen funktionsfähigen Zentralstaat zu machen. Doch im Masse wie es sich als notwendig erwies, auf mannigfaltige Widerstände Rücksicht zu nehmen, konnte sich der Föderalismus nicht nur retten, sondern auch erholen. Es ist letztlich das Ergebnis der fehlenden Bereitschaft, sich in den Zentralstaat und damit in die Schweiz zu integrieren. Das ist a priori nicht negativ, in Einzelfällen kann es sogar positiv sein, man darf aber nicht vergessen, dass die Schweiz ein Kleinstaat ist, in dem die Kosten des Föderalismus prohibitiv hoch sein können:

1. Die nahezu unzählbaren lokalen, kantonalen und auch regionalen Regulierungen und davon unabhängige — faktische — Verhaltensweisen haben die Schaffung eines gesamtschweizerischen Binnenmarktes bisher weitgehend verhindert: Die Aufsplitterung in zahlreiche (zu) kleine Märkte ist insofern teuer, als dabei auf die Ausschöpfung von «economies of scale» verzichtet wird.

2. Da in der föderalistischen Schweiz auch Bundespolitik aus lokaler und kantonaler Sicht betrieben wird, dürften die berechtigten, nationalen Anliegen zu kurz kommen. Es wird immer wieder übersehen, dass die Summe der lokalen und kantonalen Interessen nicht auch automatisch das Optimum für die Schweiz darstellt. Es ist nicht auszuschliessen, dass die beste Lösung für die Schweiz den Interessen untergeordneter Staatsebenen diametral zuwiderläuft. Auch der Föderalismus braucht bestimmte Rahmenbedingungen, damit er die Wahrnehmung schweizerischer Interessen nicht verhindert.

3. Mit der lokalen und kantonalen Autonomie sind externe Effekte, Auswirkungen darüber hinaus und damit jeweils auf andere Gemeinden oder Kantone verbunden: Zu einer optimalen Entwicklung kommt es nur dann, wenn diese externen Effekte internalisiert werden: Externe Kosten sind von den Verursachern zu übernehmen (Lastenausgleich). Externe Erträge müssen finanziell abgegolten, honoriert werden. Doch zum einen gibt es kaum Untersuchungen darüber, zum anderen stösst die Internalisierung bzw. Abgeltung auf grundsätzlichen Widerstand. Auch hier ist es mehr als eine — plausible — Vermutung, dass der Föderalismus nicht am «optimieren» ist.

4. Ein Aspekt der zwar nicht neu ist, mit der europäischen Integration aber an Aktualität gewonnen hat, ist die fehlende Kompatibilität des föderalistischen Staatsaufbaus mit den Notwendigkeiten der Aussenpolitik im allgemeinen und der Integrationspolitik im besonderen. Wenn wir aus

föderalistischen Gründen z. B. auf den Beitritt zum EWR verzichten, erhöhen sich die Kosten des Föderalismus schlagartig. Spätestens dann wird sich die Frage stellen, ob wir bereit sind, diesen Preis für einen Föderalismus zu bezahlen, der nicht erst heute reformbedürftig ist.

Bund und Kantone

Es gab in den letzten Jahrzehnten immer wieder Vorschläge für eine Neu-Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen¹⁵. Um 1980 herum arbeitete eine Expertenkommission des Bundes an einem solchen Projekt. Die Ergebnisse sind so marginal (gewesen), dass man von einem Scheitern sprechen darf. Schuld daran sind im wesentlichen die Kantone, die zwar mehr Kompetenzen forderten, zugleich aber nicht bereit waren, die daraus folgenden finanziellen Belastungen zu übernehmen: sie waren für mehr Autonomie, die vom Bund finanziert wird. Angesichts der europäischen Herausforderung und der Anpassung, die für den Beitritt zum EWR notwendig sind, ist eine grundlegende Neu-Verteilung der Aufgaben innerhalb des Landes unvermeidlich geworden. Zum ersten geht es um eine kurzfristige Verlagerung hin zum Bunde bei jenen Aufgaben, die nur er gegenüber dem Ausland wahrnehmen kann und darf. Zum zweiten ist möglichst bald eine Neu-Verteilung jener Aufgaben an der Reihe, die «inländischen» Charakter haben.

Bei einer Neu-Verteilung der Aufgaben ist vorrangig nach dem — liberalen — Subsidiärprinzip zu verfahren: Aufgaben dürfen erst dann auf eine höhere Ebene verlagert werden, wenn untergeordnete Körperschaften sie nicht zu lösen vermögen. Fehlen dazu die erforderlichen Finanzmittel, so können diese über den Finanzausgleich bereitgestellt werden. Das Subsidiaritätsprinzip hat aber dort seine Grenzen, wo andere Kriterien der Aufgabenverteilung eine Verlagerung hin zum Bunde erfordern. Zum ersten, wenn eine untergeordnete Körperschaft technisch nicht in der Lage ist, eine Aufgabe zu lösen: Das trifft je nach Aufgabe vor allem bei kleinen Gemeinden bzw. Kantonen zu. Es existieren auch Aufgaben, die nur der Bund zu bewältigen vermag, so die Landesverteidigung.

Zum zweiten ist die «Grössendegression» zu berücksichtigen: Es gibt für öffentliche Anlagen eine optimale Grösse, in diesem Fall sind die Durchschnittskosten am niedrigsten. Das ökonomische Prinzip erfordert eine entsprechende Aufgabenverteilung. Zum dritten geht es um die erwähnten externen Effekte. Es sind Nutzen- und Kostenkreise öffentlicher Aufgaben auszumachen: Wie weit streuen die — verschiedenen — externen Effekte in räumlicher Hinsicht? Schematisch formuliert gibt es Aufgaben mit einem nationalen, über-kantonalen, kantonalen, über-kommunalen und kommu-

nen (lokalen) Streuungsbereich ihrer externen Effekte: Entsprechend sind nationale bis hin zu lokalen Zuständigkeiten angezeigt. Es gilt die Faustregel, die man zu beachten hat, obwohl sie einem Liberalen Mühe bereitet. Je kleiner ein Land ist, desto zentraler müssen die (wichtigsten) öffentlichen Aufgaben wahrgenommen werden. Zweifelsfrei weist die Schweiz eine unter-optimale bzw. zu dezentrale Aufgabenverteilung auf: Diese ist mit hohen vermeidbaren Kosten verbunden.

f) Ein echter Sonderfall ist die direkte Demokratie: Kein Land hat derart ausgeprägte Volksrechte wie die Schweiz. Zwischen 1848 und 1874 war das allerdings anders, damals herrschte die parlamentarische Demokratie. Das Referendum, das 1874 eingeführt wurde, war (und ist) eine Konzession an die Wirtschaftsverbände, damals begann der Aufstieg des «Verbändestaates». Gewichtiger ist die Volksinitiative ab 1891, ein Entgegenkommen gegenüber der «katholischen Minderheit», die sich angesichts der «radikal-demokratischen» Mehrheit vernachlässigt fühlte. Von diesem Instrument wurde bis in die 1950er Jahre hinein eher selten Gebrauch gemacht. Es konzentrierte sich auf Fragen von wirklichen nationalen Interessen.

Die direkte Demokratie wurde hierzulande selten kritisch unter die Lupe genommen¹⁷. Wer an ihr zu rütteln wagt, läuft Gefahr, als «schlechter Demokrat» zu gelten. Dazu ist nüchtern festzustellen: Der Normalfall ist nicht die direkte, sondern die parlamentarische Demokratie. Dank des (Integrations-)Drucks, der von aussen kommt, bleibt nichts anderes übrig, als die direkte Demokratie nun endgültig aus fundamentaler Sicht zu diskutieren. Der EWR-Beitritt ist mit Veränderungen verbunden, die es nötig machen, die Volksrechte erheblich einzuschränken. Ist das JA zum EWR-Vertrag gefallen, so gibt es grob gesprochen keine direkte Demokratie mehr bei den Beziehungen zwischen der Schweiz und dem EWR. Positiv formuliert, ist die europäische Herausforderung eine willkommene Chance, die direkte Demokratie nicht nur hinsichtlich der «Aussenbeziehungen», sondern auch aus der «Binnen-Perspektive» zu analysieren, um hernach zeitgemässe Konsequenzen zu ziehen. Konzentriert man sich auf den Bund und lässt die direkte Demokratie in Gemeinden und Kantonen unverändert, so sind folgende Elemente unter die Lupe zu nehmen:

1. Von der Initiative wird inzwischen so häufig Gebrauch gemacht, dass man von einer Flut sprechen darf. Um diese abzuwickeln, gibt es Kapazitätsprobleme. Vier Volksabstimmungen jährlich mit je maximal vier Initiativen gilt als Obergrenze. Inzwischen gibt es auch noch Abstimmungsvarianten, was derart kompliziert ist, dass man geneigt ist, von «Fahrlässigkeit» zu sprechen: Wer soll da noch zu Recht kommen, wenn man Nobelpreisträger sein muss (K. J. Arrow), um wahltheoretisch durchzublicken.

Bei noch so demokratischer Gesinnung gibt es nur einen — objektiven — Schluss: Zahl und Inhalt von Initiativen überfordern die Wähler derart, dass die Frage nach der Qualität und Akzeptanz der Ergebnisse von Volksabstimmungen gestellt werden muss.

2. Die Bundesbehörden sind immer mehr mit erledigten und noch anstehenden Volksabstimmungen beschäftigt. Sie finden nicht mehr die Zeit, um den anderen Geschäften mit ausreichender Aufmerksamkeit nachzugehen. Wenn man sich zugleich der «Marginalität» zahlreicher Volksbegehren bewusst ist, so kann man nur nach der Beschränkung der Volksrechte rufen: Diese sollen sich auf Fragen von nationaler Bedeutung, so z. B. der EWR-Beitritt konzentrieren, nicht aber, ob wir mit 120 oder 130 km über die Autobahn fahren (dürfen).

3. Niemand bestreitet, dass die direkte Demokratie ihre Entscheide extrem langsam fällt, in der Regel über eine Generation. Das mag zwar früher ein Vorteil gewesen sein, als dadurch «Fehler des Auslandes» noch nicht gemacht wurden. Inzwischen ist dieser Vorzug verloren gegangen: Wir folgen den internationalen Wohlfahrts-Trends mit einer Verzögerung von 5 bis 10 Jahren. Die zentrale Gefahr besteht heute darin, Zukunftstrends zu verpassen, weil diese sich rascher als früher entwickeln und auch verändern. Wer langsamer wird oder stagniert, der läuft Gefahr, von einer sich beschleunigt wandelnden Umwelt überholt zu werden. Das ist das Schicksal der Schweiz, wenn es ihr nicht gelingt, möglichst bald ihren politischen Rhythmus zu ändern. Im Falle des EWR wird sie es tun müssen.

4. Man stösst immer wieder auf das Argument: Es kommen sehr wenige Volksinitiativen durch, das Instrument ist deshalb von geringer Wirksamkeit. Wer so argumentiert, der übersieht, in welchem Ausmass die Politik den Anliegen der Initianten sowohl im Vorfeld von Volksabstimmungen als auch danach entgegenkommt. Zugleich wird sorgfältig differenziert, in welchem Umfange Initiativen abgelehnt wurden, so z. B. «knapp» oder «wichtig». Die Schweiz hat verlernt, Politik nach der Mehrheitsregel zu betreiben, ihr Bestreben ist auf «grösstmögliche Zustimmung» aus. Das ist entsprechend kostspielig: Solange die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dies verträgt, mag man dafür Verständnis aufbringen. Dieser bequeme — politische — Weg lässt sich aber nicht ad infinitum beschreiten: Je später die Wende versucht wird, desto grösser ist der damit verbundene Aufwand. Nicht nur der Vollständigkeit halber ist nicht auszuschliessen, eine Umkehr erweise sich immer weniger als möglich! Was wird in diesem Fall aus der Schweiz? Diese Frage wurde bisher verdrängt, sie ist aber an der Schwelle zu den neunziger Jahren aktueller denn je.

5. Die direkte Demokratie hat ab den sechziger Jahren eine Dynamik entwickelt, die mit einer Reihe von — bisher nicht gebrochenen — Trends verbunden ist, so u. a. die (relative) Expansion der Sozialleistungen und

damit der Umverteilung. «Weniger Markt» und «Mehr Bürokratie» sowie die Erosion der Eigentumsrechte: Das sind wesentliche Elemente eines Wohlfahrtsstaates, der nicht mehr sozial-marktwirtschaftlich, sondern sozialistisch geprägt ist. Es geht nicht darum, in Zweck-Pessimismus zu machen, setzen sich diese Trends aber fort, wogegen in absehbarer Zeit nichts spricht, so bewegt sich die Schweiz weiter in sozialistischen Bahnen, ohne je eine solche Regierung gehabt zu haben: Sie ist insofern ein Sonderfall, als es die «bürgerlichen Politiker» sind, die es ermöglicht haben, eine Schweiz zu schaffen, die vom schleichenden Sozialismus dominiert wird.

g) Die schweizerische Neutralität ist grundsätzlich kein Sonderfall. Auch Finnland, Österreich und Schweden sind neutrale Länder — allerdings nicht so lange wie die Schweiz. Zwar mag es Unterschiede geben, sie sollten aber nicht dazu benutzt werden, die Neutralität so zu interpretieren, dass sie zum unüberwindlichen Hindernis für die — lebenswichtige — Integration in Europa wird. Die Neutralität darf kein Selbstzweck sein, sie ist ein Instrument zur bestmöglichen Sicherung der Unabhängigkeit des Landes. Es muss sich daher von selbst verstehen, dass es einen erheblichen Spielraum für die Interpretation der Neutralität gibt: Er verändert sich auch mit den «äusseren Bedingungen». Zugleich ist es möglich und sinnvoll, zwischen der «militärischen» und der «zivilen» Neutralität zu unterscheiden. Solange erstere nicht tangiert ist, kann die zweite extensiv ausgelegt werden. Jedenfalls derart, dass z. B. der Beitritt zum EWR sozusagen kein Problem ist: Neutral heisst nicht Abstinenz in jeder Beziehung. Politisch geht es folgerichtig um Entscheide aus neutraler schweizerischer Sicht: So gesehen, ist es möglich und nützlich, Mitglied möglichst aller internationalen Institutionen zu sein. Eine — schwerwiegende — historische Entscheidung steht erst an, wenn die militärische Neutralität im Spiel ist.

Historische Herausforderung

Wer sich nicht mit den letzten Jahrzehnten befasst hat, der gewinnt den Eindruck, über die Schwächen des Sonderfalls sei bis vor kurzem weder gesprochen noch geschrieben worden. Das ist aber nicht der Fall, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, die eine Auswahl darstellen und deshalb nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben:

1. Seit 1964 wird mehr oder weniger intensiv über das «Helvetische Malaise» (Max Imboden) diskutiert. In den siebziger Jahren erklärte ein Bundesrat: «*Es gibt kein Malaise.*»

2. Ab 1967 gab es intensive Bemühungen, die Bundesverfassung grundlegend zu reformieren. Das Projekt ist noch nicht endgültig aufs Eis gelegt, das ursprüngliche Ziel wurde — zu Recht oder zu Unrecht — verfehlt.

3. In den siebziger Jahren wurden zahlreiche «Gesamtkonzeptionen» ausgearbeitet: Sie wurden mit dem Hinweis, die Zeit für grosse Würfe sei vorbei, mehr oder weniger begraben: Gleichzeitig wurden im Ausland (z. B. Grossbritannien) fundamentale Reformen durchgeführt.

4. Seit den sechziger Jahren beschäftigen sich Ökonomen, Politologen und Soziologen mit dem sozialen, politischen und ökonomischen System der Schweiz: *«Es lässt sich kaum eine Studie finden, die nicht vom Helvetischen Malaise und vom Unbehagen im Kleinstaat ausginge und darauf aufbauend das politische System der Schweiz als untauglich, als leistungsunfähig und undemokratisch bezeichnet.»*¹⁸

5. Auch der Sonderfall wurde ausgiebig behandelt¹⁹, doch geschah dies während dem langen Konjunkturaufschwung der achtziger Jahre: Die Schweiz war zu sicher, ein positiver Sonderfall zu sein. Die Wende kam erst, als es in Politik und Wirtschaft klar wurde, dass die ökonomischen Rahmenbedingungen nicht mehr ausreichen, um die Konkurrenzfähigkeit zu gewährleisten. Doch ohne den Druck der EG wäre dies Einsicht kaum zustande gekommen.

Der Sonderfall Schweiz begann seinen Aufstieg unter «äusserem Druck» in den 1930er Jahren und wurde durch den Zweiten Weltkrieg entscheidend gefördert. In der Nachkriegszeit entwickelte er sich weiter unter «innerem Druck», um in den siebziger Jahren seinen Höhepunkt zu erreichen: In den achtziger Jahren begann der Niedergang, der Abstieg zum Normalfall, der heute zumindest partiell erreicht ist. Die Schweiz ist nun erneut durch «äusseren Druck» gefordert: Er ist im wesentlichen europäisch und friedlich. Je länger wir uns weigern, zu tun, was für unsere Zukunft erforderlich und nützlich ist, desto grösser wird die Gefahr, dass wir nur noch re-agieren und nicht (mehr) agieren. Mit der Schweiz geschieht dann zunehmend das, was andere wollen. Es ist die Aufgabe der neunziger Jahre, konzeptvoll und geordnet dort den Rückzug aus dem Sonderfall zu vollziehen, wo er nicht mehr sinnvoll und/oder haltbar ist. Wenn wir dazu — aus welchen Gründen auch immer — nicht imstande sind und den Sonderfall erst recht hochspielen, so wird uns wohl zu Recht unterstellt, wir wollten etwas «Besseres», «Besonderes» und «Anderes» sein. Je mehr wir uns so «ab-grenzen», desto wahrscheinlicher wird es: Die Schweiz wird ausgegrenzt und nicht mehr verstanden, sie wird zum negativen Sonderfall. Das können wir uns nicht leisten, denn wir sind weder gross, noch leistungsfähig genug, um in Isolation zu überleben.

Wenn man sich selbst als ein Modell für die Welt hält und — lange — als solches angesehen wird, so ist es nur verständlich, dass Distanz und Selbstkritik verloren gehen. Man erhebt sich selbst zur (Welt-)Norm und ist überzeugt, auch jene Grenzen sprengen zu können, die sich im Ausland als unüberwindbar erwiesen haben. Im Gegensatz zu den anderen sei hierzu-

lande keine Umkehr, keine Wende erforderlich. Das ist der verhängnisvolle Trugschluss der achtziger Jahre.

In den letzten Jahrzehnten ist es zur Mythologisierung und Tabuisierung der schweizerischen Politik gekommen. Auf eine ordnungspolitische Diskussion wurde weitgehend verzichtet, es triumphierte der «helvetische Pragmatismus»: Das Land steht sich inzwischen selbst im Wege, wenn es um zukunftsgerechte Reformen geht. Deshalb ist es überfällig, sozusagen alles und jedes — aus liberaler und marktwirtschaftlicher Sicht — auch grundlegend in Frage zu stellen. Es darf keine «heiligen Kühe» geben, sie sind wo sinnvoll und nötig zu «schlachten». Nichts darf a priori ausgeschlossen werden: Die Schweiz bleibt, was auch immer «von innen heraus» mit ihr geschieht, stets die Schweiz: Sie wird nur anders! Dabei stehen u. a. folgende Reformen in den neunziger Jahren an:

1. Der Bonus-Verlust im Ausland, der in den achtziger Jahren begann, und weitergeht, kann nur durch überzeugende Gegen-Massnahmen im Inland wettgemacht werden. Das ist zu ergänzen durch Aufklärungsarbeit im Ausland. Es geht im weiteren um den Beitritt zu und das Verhalten in internationalen Organisationen, vorrangig um die europäische Integration.

2. Im Beitritt zum EWR steckt eine historische Chance, sich nach aussen definitiv zu öffnen, um daraus abgeleitet jene Reformen im Innern durchzuführen, zu denen die Schweiz weder willens noch imstande war und ist.

3. Ob mit oder ohne EWR-Beitritt: Es ist überfällig, marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die schweizerische Wirtschaft und einen Binnenmarkt zu schaffen, der dieses Prädikat verdient. Nur eine solche Revitalisierung macht es möglich, in den neunziger Jahren eine «sanfte Landung» zum Normalfall zu erleben, um danach wieder beschleunigt an Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit zu gewinnen.

4. In bezug auf das Milizsystem, die Konkordanzdemokratie, den Föderalismus, die direkte Demokratie und die Neutralität ist von der Dogmatisierung Abschied zu nehmen, um den Weg für eine Nutzen-Kosten-Analyse zu ebnen. Sie wird zeigen, was beizubehalten und was — unter allen Umständen — zu verändern ist. Da hier das schweizerische System integral zur Diskussion steht, wird es nicht leicht fallen, sich mit einer objektiven Analyse zu befreunden.

5. Die Politiker sind mit einer historischen Herausforderung konfrontiert: An ihnen liegt es, die notwendigen Reformen den Wählern schmackhaft zu machen. Wer aber überzeugen möchte, der ist auf eine konsistente, jedem verständliche Konzeption für die neunziger Jahre angewiesen. Diese fehlt noch. Sie wird solange nicht erarbeitet, als die Überzeugung dominiert, wir könnten und sollten Politik im bisherigen Stil betreiben. Das Jahr 1991 ist kaum für die Aussage geeignet, dass Bisheriges sich bewährt habe.

In einer entscheidenden Beziehung ist auch die Schweiz kein Sonderfall: Sie hat, wie jedes andere Industrieland, das Problem vom «Aufstieg und Niedergang von Nationen»²⁰ zu lösen. Der Niedergang kann auf Dauer nur über eine wachsende Integration nach aussen und eine durchgreifende Revitalisierung im Innern abgewendet werden. Je länger solche Massnahmen hinausgezögert werden, desto schmerzlicher werden später die unvermeidlichen Eingriffe. Jene, welche die Feiern zum 700jährigen Jubiläum der Schweiz vorbereiten, täten gut daran, nicht nur rückwärts zu schauen: Ihre Aufgabe ist letztlich, die Schweiz geistig auf die neunziger Jahre und darüber hinaus nach liberalen, marktwirtschaftlichen Grundsätzen vorzubereiten.

¹ S. Schmidheiny: Die Schweiz im Wettbewerb der Nationen, Schriftenreihe des Vororts, Nr. 52, Zürich 1989. — ² P. Dürrenmatt: Sonderfall oder Endstation: Die Schweiz im sozialistischen Zeitalter, Zürich 1979, S. 82. — ³ Dazu mehr u. a. bei F. Kneschaurek: Der Trendbruch der siebziger Jahre und seine wirtschaftlichen Konsequenzen, Diessenhofen 1980. — ⁴ S. Borner: Eine neue Strategie für die «Schweiz AG», in: Neue Zürcher Zeitung vom 19. Juli 1989. — ⁵ N. Blattner: Voraussetzungen der schweizerischen Wettbewerbsfähigkeit, Bern 1987, S. 19ff. — ⁶ OECD: Historical Statistics, 1960–1984, Paris 1986. — ⁷ J. Chr. Lambelet: Der verblassende Glanz des Schweizer Wirtschaftsmodells, in: Neue Zürcher Zeitung, Themen und Thesen der Wirtschaft, 24./25. Juni 1989. — ⁸ W. Wittmann: Technischer Fortschritt: Der strategische Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung der neunziger Jahre. Schweizerischer Bankverein, Basel 1989. — ⁹ Schweizerischer Bankverein: Klein- und Mittelbetriebe: Chronisches Informationsdefizit, in: Der Monat, Nr. 3, Basel 1988. — ¹⁰ Schweizerischer Bankverein: Die Schweiz in Europa nach 1992: Spätes Erwachen, in: Der Monat, Nr. 5, Basel 1988. — ¹¹ W. Wittmann: Der schweizerische Binnenmarkt 1992, in: Schweizer Monatshefte, Nr. 9, 1989. — ¹² N. Blattner, ebenda, S. 40. — ¹³ G. Aschinger: Milizsystem der Schweiz — ökonomische Aspekte, in: Handbuch zur Ökonomie der Verteidigungspolitik, Regensburg 1986, S. 546ff. — ¹⁴ F. Tanner: Die schweizerische Milizarmee als rüstungspolitische Herausforderung, in: Neue Zürcher Zeitung vom 22. Dezember 1989. — ¹⁵ R. L. Frey: Zwischen Föderalismus und Zentralismus, Bern 1977 — W. Wittmann: Reform in der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantone, in: Neue Zürcher Zeitung vom 3. Juni 1976 und: Die Aufgabenverteilung im Bundesstaat, in: Neue Zürcher Zeitung vom 23. Januar 1979. — ¹⁶ W. Wittmann: Kriterien für die Aufgabenverteilung zwischen öffentlichen Körperschaften, in: H. Haller u. a. Sozialwissenschaften im Dienste der Wirtschaftspolitik, Tübingen 1973, S. 157ff. — ¹⁷ W. Wittmann: Wohin treibt die Schweiz? Bern 1979, S. 225ff. — ¹⁸ U. Klöti: Was leistet das schweizerische politische System? in: A. Blum u. a.: Die Zukunftstauglichkeit der schweizerischen Entscheidungsstrukturen, Diessenhofen 1982, S. 11. — ¹⁹ W. Wittmann: Die Schweiz 2000 — Niedergang oder Wende? Frauenfeld 1985. — ²⁰ M. Olson: The Rise and Decline of Nations, New Haven and London 1982.